

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 47/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr.Huge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				05.02.2026	

TOP	Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege der Stadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kooperationsvertrag über den Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege mit dem Träger b!fair wird für drei weitere Kindergartenjahre vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2029 zu den folgenden Konditionen fortgesetzt:

- Vorhaltung von 9 Vertretungsplätzen mit einem Betreuungsumfang von 35 Std. /wöchentlich bei Be treuungszeit von 08:00- 15:00 Uhr
- Die Finanzierung erfolgt in Form eines kommunalen Betriebskostenzuschusses mit Verwendungsnachweisprüfung.
- Der kommunale Betriebskostenzuschuss soll im Rahmen einer Pauschale pro zur Verfügung stehendem Platz und kann maximal im Rahmen der im Doppelhaushalt 2025/2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehenden Ansätze gewährt werden.
- Nach Abschluss des jeweiligen Kita-Jahres erfolgt eine Verwendungsnachweisprüfung. Die Prüfung wird vergleichbar mit den Verwendungsnachweisprüfungen im Kita-Bereich durchgeführt. Außerdem sollen wie bisher unterjährig Daten zur Auslastung des Stützpunktes erhoben werden

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe nach § 23 Abs. 4 S. 2 SGB VIII zur Vorhaltung eines Vertretungsmodells bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson ab dem 01.08.2026

2. Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 13.03.2025 (Vorlage 23/2025) hat der AfKJF die Verlängerung des Kooperationsvertrages über den Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege mit dem Träger b!fair um ein weiteres Jahr vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 beschlossen.

Ursächlich für die Vertragsverlängerung um zunächst nur ein Jahr war die zum damaligen Zeitpunkt noch ausstehende Prüfung zur Umsetzungsmöglichkeit eines alternativen Betriebsmodells, bestehend aus 5 Vertretungsplätzen und 4 regulären Kindertagespflegeplätzen.

Die mögliche Umsetzung dieses Betriebsmodells wurde konzeptionell und rechtlich durch die Verwaltung und den Träger b!fair geprüft, ist jedoch aufgrund von rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege nicht umsetzbar (s. Niederschrift des AfKJF vom 13.05.2025, TOP 8 Nr. 3).

Weiterhin wurde der Träger dazu aufgefordert, an der Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Vernetzung mit den Kindertagespflegepersonen zu arbeiten. Die durch den Träger durchgeführten Maßnahmen (Tag der offenen Türe, Treffen mit Kindertagespflegepersonen in deren Sozialräumen, Durchführung von gemeinsamen Aktionen) führen bereits jetzt zu einer breiteren Streuung der Inanspruchnahme des Vertretungsstützpunktes, d.h. die Anzahl der Kindertagespflegestellen, aus denen Familien den Vertretungsstützpunkt nutzen, steigt. Die Umsetzung eines dezentralen Vertretungsmodelles ist nach Prüfung durch die Verwaltung rechtlich und ressourcentechnisch nicht möglich.

Die derzeitige Beschlusslage – Verlängerung des Vertretungsstützpunktes Kindertagespflege – gefährdet aktuell die Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtung des örtlichen Jugendhilfeträgers über den 31.07.2026 hinaus, ein Vertretungsmodell für den Bereich der Kindertagespflege vorzuhalten, daher ist die Verlängerung des Kooperationsvertrages erforderlich. Da der Träger b!fair aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen spätestens im 1. Quartal 2026 Kündigungen aussprechen muss, ist eine zeitnahe Entscheidung zwingend

erforderlich.

Aufgrund der aktuellen Bedarfsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und der ausstehenden Reform des Kinderbildungsgesetzes – vorgesehen zum 01.08.2027 – und den damit verbunden Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, ist aktuell die Entwicklung eines neuen Vertretungsmodells nicht sinnvoll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Vertrag zunächst um drei Jahre zu verlängern um

- a) dem Träger die erforderliche Sicherheit zur Beibehaltung des bestehenden Personals zu geben (aufgrund der Befristung bis zum 31.07.2026 hatte der Träger große Schwierigkeiten bei der Personalnachbesetzung);
- b) dem Vertretungsstützpunkt weiterhin Zeit zur Etablierung bei den Familien und Kindertagespflegepersonen zu geben;
- c) den rechtlichen Anforderungen des geltenden Kinderbildungsgesetzes gerecht zu werden und die Landesförderung im Bereich Kindertagespflege sicherzustellen
- d) die Umsetzung der veränderten Rahmenbedingungen eines reformierten Kinderbildungsgesetzes – voraussichtlich ab dem 01.08.2027 – sowie die veränderten Bedarfe in der Kindertagesbetreuung auswerten zu können.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten für den Betrieb des Vertretungsstützpunktes sind bereits im Doppelhaushalt 2025/2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt:

	2026	2027	2028	2029
PG 060170 53180450	160.200	170.700	170.700	170.700

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Evaluation der Nutzung durch die Verwaltung (jährlich)